



## Dispensations- und Urlaubsgesuch

Dispensationsgesuch       Urlaubsgesuch

Name  Vorname

Strasse  PLZ/Ort

Telefon  E-Mail

Anlass

Anlass Nr.  Anlass Datum

Begründung

Ort/Datum  Unterschrift

Dienstverschiebungen müssen 3 Wochen vor Dienstbeginn persönlich und schriftlich an die Zivilschutzstelle eingereicht werden. Das Gesuch ist zu begründen und Beweismittel (Bestätigung, Belege) sind dem Gesuch beizulegen. Ein Anspruch auf Verschiebung bzw. Dispensation von der Dienstleistung besteht nicht. Vordienstliche Verschiebungsgesuche werden durch die ZS-Stelle in allfälliger Rücksprache mit den Kommandanten oder dem Anlassesleiter abschliessend behandelt. Solange ein Gesuch nicht bewilligt ist, besteht die Einrückungspflicht weiter.

Urlaubsgesuche sind spätestens 10 Tage vor dem Dienstanlass persönlich und schriftlich bei der Zivilschutzstelle einzureichen. Das Gesuch ist zu begründen und Beweismittel (Bestätigung, Belege) sind dem Gesuch beizulegen. Ein Anspruch auf Urlaub besteht nicht. (ZSV Art. 44)

### INTERN

Bewilligt       Abgelehnt       Bemerkung

Info-Email       PISA

Ort/Datum  Unterschrift